

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebiets-Typ: B

Stand: 19.02.2016

Gebiets-Nummer: DE8143371

Gebiets-Name: Uferbereiche des Waginger Sees, Göttinger Achen und untere Sur

Größe: 183 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1315	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt der als FFH-Gebiet geschützten Biotopkomplexe des Waginger Sees als natürlicher eutropher See mit Röhricht, quellwasserbeeinflussten Schneidriedbeständen, kalkreichen Niedermooren und Pfeifengraswiesen sowie der Götzinger Achen mit den begleitenden Au- und Leitenwäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs der Lebensraumtypen. Erhalt des Wasserhaushalts. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Überflutungsdynamik, der Wasserqualität sowie der unbefestigten und unerschlossenen Abschnitte an See und Achen.</p>
<p>1. Erhalt der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Waginger See mit störungsarmen Verhältnissen, insbesondere am Südostende).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (Götzinger Achen) mit ihrem reich strukturierten Gewässerbett und der biologischen Durchgängigkeit. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Anbindung der Seitengewässer als Refugial- und Teillebensräume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) durch Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung, Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation, Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) sowie Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>), der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und der Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten von <i>Caricion davallianae</i> mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt, ihrer zum Teil nutzungsgeprägten Struktur mit gehölzarmen Flächen, Quellbereichen sowie ihren typischen Arten.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>), der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>), der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) sowie der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihrer naturnahen Baumarten- und Bestandsstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldsäume sowie eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flutrinnen, Altgewässer und Seigen in den Auenwäldern sowie der Felsen, Quellen und labilen Hangbereiche in den Leitenwäldern als typische Habitatelemente mit den daran gebundenen Arten.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Flüssen Götzinger Achen und Sur mit ihren Auenbereichen, deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Fischotters und seiner Habitate, sowie ausreichend ungestörter Gewässerabschnitte.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe und ihrer Habitate in klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitten mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere mit kiesigem Sohlsubstrat, und natürlicher Dynamik.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Erhalt der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen sowie eines ausreichenden Habitatverbunds.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel und ihres Lebensraums. Erhalt einer guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Uferstreifen und ausreichender Wirtsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre</p>

Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.

12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen und Wuchsorte des **Sumpf-Glanzkrauts**, insbesondere durch Erhalt des Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt nutzungsabhängiger Wuchsorte durch extensive landwirtschaftliche Nutzung oder Pflegemahd.